



Pensionskasse

Ihre Vorsorge im grünen Bereich.



Ein guter Gemeinde-Rat

VBV-Pensionskasse –
Ihr Partner bei der Altersvorsorge für
Politiker, Gemeindebedienstete und
Mitarbeiter von Kommunalbetrieben

Die Zukunft absichern – mit einer VBV-Zusatzpension

Die staatliche Pension ist für einen Großteil der Österreicherinnen und Österreicher die einzige zu erwartende Altersversorgung. Um den individuellen Lebensstandard in der Pension halten zu können, wird eine ergänzende Altersvorsorge in Zukunft immer wichtiger. Die VBV-Pensionskasse bietet für Politikerinnen und Politiker, Beamtinnen und Beamte und Vertragsbedienstete sowie für Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte in ausgelagerten kommunalen Betrieben individuelle Modelle für eine zusätzliche Altersvorsorge.

VBV – die führende Pensionskasse Österreichs

Die VBV-Pensionskasse wurde 1990 gegründet und ist mit einem veranlagten Vermögen von über 8 Mrd. Euro und über 330.000 Berechtigten Marktführer unter den österreichischen Pensionskassen. Darüber hinaus ist die VBV der größte private Pensionszahler in Österreich.

Seit der Gründung hat die VBV rund 5% Ertrag jährlich für ihre Berechtigten erwirtschaftet.

Eigenvorsorge mit staatlicher Prämie

Die betriebliche Altersvorsorge kann individuell und jederzeit widerrufbar auch zur privaten Vorsorge genützt werden. Eigenbeiträge bis zu 1.000,- Euro jährlich werden mit einer staatlichen Prämie gefördert.

Weitere Informationen zu Eigenbeiträgen finden Sie unter www.vbv.at/pensionskasse/.



So profitieren Sie von einer VBV-Zusatzpension

Vorteile für den Dienstgeber

- Stärkung der Mitarbeiterbindung: die Treue zum Dienstgeber wird belohnt
- Pensionskassenbeiträge sind frei von Lohnnebenkosten. Dadurch sind sie kostengünstiger als eine entsprechende Gehaltserhöhung.
- Individuell & optimal: maßgeschneiderte Vorsorgemodelle für Ihre Gemeindebediensteten
- Einfache und rasche Abwicklung
- Pensionskassenbeiträge sind Betriebsausgaben (interessant für ausgelagerte kommunale Betriebe).
- Kompensation für notwendige Änderungen im Dienstrecht

Vorteile für den Dienstnehmer

- Verbesserung des Lebensstandards im Ruhestand durch die Zusatzpension
- Pensionsleistung kann durch freiwillige Eigenbeiträge der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer erhöht werden (bis zu 1.000,- Euro jährlich werden mit einer staatlichen Prämie gefördert!).
- Steuerfreies Ansparen auf die Zusatzpension möglich: Die Steuerbelastung verschiebt sich auf den Zeitraum des Pensionsbezuges (niedrigere Steuerprogression).
- Erworbene Ansprüche bleiben auch bei Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen (Dienstgeberbeiträge sind spätestens nach drei Jahren unverfallbar, Eigenbeiträge sofort).

Viele sorgen bereits vor

Auszug von Dienstgebern mit einem VBV-Pensionskassenmodell:

- Wien: Gemeinde Wien
- Niederösterreich: Geras, Wiener Neustadt, ...
- Burgenland: Land Burgenland, Mattersburg, ...
- Steiermark: Frohnleiten, Kindberg, Pernegg, Rottenmann, ...
- Salzburg: Land Salzburg, Bürmoos, Grödig, Saalfelden, Schwarzach, Zell am See, ...
- Tirol: Lienz, ...
- Vorarlberg: Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Rankweil, ...

Darüber hinaus hat die VBV mit dem Bund und allen Bundesländern Rahmenverträge abgeschlossen.

Bestmöglich vorsorgen

Vorsorge für Bedienstete der Gemeinde

Gemeindebedienstete sind das Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen. Sie übernehmen entscheidende Aufgaben im sozialen Zusammenleben. Diesen Einsatz belohnen viele Gemeinden bereits und haben für ihre Bediensteten eine Pensionsvorsorge abgeschlossen. Damit ist der Lebensstandard auch nach der Pensionierung optimal gesichert.

Vorsorge in ausgelagerten Kommunalbetrieben

Wasserverbände, Abgabenverbände, Bauhöfe, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeindenahen Betrieben leisten wichtige Dienste im Interesse der Allgemeinheit. Um das Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend zu honorieren, ist ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell die ideale Ergänzung zum Gehalt. Die Beiträge des Unternehmens werden als Betriebsausgabe anerkannt.

Vorsorge für Politiker

Bundespräsident, Mitglieder der Bundesregierung, NR-Abgeordnete, Bundesräte, Mitglieder der Landesregierung, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Bezirksvorsteher, Stadträte und Vize-Bürgermeister (nur bei Statutarstädten)

Bei Politikerinnen und Politikern, die dem Unvereinbarkeitsgesetz unterliegen bzw. bei hauptberuflichen Mitgliedern der Stadtse-nate der Statutarstädte in Oberösterreich bezahlt der Dienstgeber zusätzlich 10 % vom Bezug als Pensionskassenbeitrag.

Für alle anderen Politikerinnen und Politiker gilt: Innerhalb von drei Monaten nach der Angelobung kann 1/11 des Bezuges in eine freiwillige Pensionsvorsorge gemäß dem Pensionskassen-Vorsorgegesetz umgewandelt werden.

- Die Pensionsvorsorge ist brutto für netto (keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgabe, keine Gewinnsteuer, keine KESt)
- lebenslange Alters- und Hinterbliebenenpension (Waisen-pension bis maximal zum 27. Lebensjahr) sowie Berufs-unfähigkeitspension

Beispiele aus der Praxis

Eine **Stadtgemeinde** belohnt die hervorragenden Leistungen ihrer 120 Gemeindebediensteten mit der Umsetzung eines Pensionskassenmodells. Als fixer Dienstgeberbeitrag werden von der Stadtgemeinde monatlich 0,75 % des Bruttogehaltes jedes Gemeindebediensteten bzw. jeder Gemeindebediensteten in die Pensionskasse einbezahlt.

Wenn Gemeindebedienstete freiwillig einen Eigenbeitrag im selben Ausmaß in die Pensionskasse einbezahlen, entrichtet die Stadtgemeinde für diese einen Zusatzbeitrag in der Höhe von 0,1 % des Bruttogehaltes pro absolviertem Dienstjahr vor Einführung des Pensionskassenmodells. Die Gemeinde honoriert somit die Eigenverantwortung der Gemeindebediensteten, die bereits durch eine geringe Eigenbeteiligung ihre Zusatzpension erhöhen.

Die Eigenbeitragsleistung des Gemeindebediensteten hat den Effekt, dass sich die Dienstreue zum Dienstgeber proportional in der Höhe des Zusatzbeitrages der Stadtgemeinde auswirkt. Zum Beispiel bezahlt die Stadtgemeinde für einen Dienstnehmer mit zwanzig Dienstjahren einen Arbeitgeberbeitrag von insgesamt 2,75 % (Fixbetrag 0,75 % + 2 % Zusatzbeitrag) des monatlichen Bruttogehaltes, wenn der Dienstnehmer einen Eigenbeitrag von 0,75 % seines monatlichen Bruttobezuges einbezahlt.

Eine **Marktgemeinde** entschließt sich, die Altersvorsorge für ihre 80 Gemeindebediensteten zusätzlich in Form eines Pensionskassenmodells abzusichern.

Die Marktgemeinde bezahlt für jeden Gemeindebediensteten bzw. jede Gemeindebedienstete einen Pensionskassenbeitrag in der Höhe von 1 % des monatlichen Bruttobezuges.

Um die Finanzierung des Pensionskassenmodells sicherzustellen, wird der Beitrag mit der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage limitiert. Die Personalfuktuation in der Marktgemeinde soll eingedämmt werden. Daher wird in der Pensionsvereinbarung eine Unverfallbarkeitsfrist von drei Jahren ab Beitragszahlungsbeginn festgelegt. Der/Die Gemeindebedienstete hat somit erst nach vollen drei Beitragsjahren einen Anspruch aus den Dienstgeberbeiträgen.

Die **Personalvertretung einer Gemeinde**

erfährt bei der jährlichen Personalvertreterversammlung des Bundeslandes, dass bereits einige Gemeinden im Bezirk ein Pensionskassenmodell für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin und aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates wird ein Pensionskassenmodell eingerichtet. Als monatlicher Dienstgeberbeitrag werden € 37,- für jeden Gemeindebediensteten bzw. jede Gemeindebedienstete in die Pensionskasse eingezahlt.



Ihre maßgeschneiderte Vorsorgelösung

Gerne informieren wir Sie kostenlos und unverbindlich über das für Sie passende Vorsorgemodell.



Ihr Kontakt
Manfred Sirny
Pensionskassenexperte
Tel.: +43 1 240 10-124
E-Mail: m.sirny@vbv.at



VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft
Obere Donaustraße 49 – 53, 1020 Wien
Tel.: 01 / 240 10-0, Fax: 01 / 240 10-7261
E-Mail: sales@vbv.at, www.vbv.at/pensionskasse
Firmensitz Wien, FN 68567 i Handelsgericht Wien



Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Selbstverständlich beziehen sich alle Ausführungen in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Wichtiger Hinweis: Performancewerte aus der Vergangenheit lassen keine zuverlässigen Rückschlüsse auf künftige Wertentwicklungen zu.

Fotos: iStockphoto.com & Gerhard Unterleithner
Stand: September 2022